



CAMPINGPLATZORDNUNG

Sehr geehrte Campingfreunde,

wir freuen uns, dass Sie unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Unser Campingplatz ist ganzjährig von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Die unmittelbare Betreuung der Campinggäste und des Platzes erfolgt durch Campingwarte und die ReceptionsmitarbeiterInnen, an die Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

1. ANKUNFT/ANMELDUNG

Wir bitten Sie, bei Ihrer Erstkunft den Meldeschein an der Reception auszufüllen. Für die Anmeldung benötigen wir Ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser Campingplatzordnung.

Die Saison-Stellplatzgebühr ist jeweils vor Beginn der Saison und die Gästetaxe nach der Anzahl der auf dem Platz verbrachten Nächte und Personen lt. Preisliste nach der Saison an der Hotelreception zu bezahlen.

2. GÄSTE

Tagesbesucher müssen sich beim Eintritt in den Campingplatz an der Rezeption melden und die entsprechenden Gebühren nach der Abreise begleichen. Es gilt die aktuelle Preisliste.

3. STELLPLATZ/FAHRZEUGE

Der Wohnwagen, das Wohnmobil sowie das Vorzelt müssen in einem ausgezeichneten technischen und äußerlichen Zustand sein.

In Anlehnung an das Vorarlberger Campinggesetz – Fassung 2021 – wird ausdrücklich festgehalten, dass feste Unterbauten innerhalb von Vorzelten im Eingangsbereich von Wohnwagen, feste Anbauten im Eingangsbereich von Wohnwagen und feste, flache Schutzdächer für Wohnwagen und für Anbauten nur errichtet werden dürfen, sofern sie keine Fundamente haben und leicht demontierbar sind – ausgenommen sind kleine Punktfundamente. Die Fläche, die von einem Wohnwagen samt deren handelsüblichen Bestandteilen überdeckt wird, darf insgesamt nicht mehr als 45 m² betragen. Diesbezüglich gilt es auf jeden Fall mit dem Campingbetreiber im Vorfeld das Einvernehmen herzustellen.

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto zugelassen. Für weitere Autos bestehen die Abstellmöglichkeiten auf den offiziellen Parkplätzen. Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h.

4. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Campinggäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. sind so zu gebrauchen, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

5. PLATZRUHE

Von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr sind am Platz Ruhezeiten. Jede Lärm verursachende Tätigkeit ist während dieser Zeit einzustellen.

6. SICHERHEIT/GEFAHRENQUELLEN

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder einen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden.

7. SAUBERKEIT

Wir bitten Sie den Dusch- und Umkleidebereich nicht mit Straßenschuhen zu betreten und diesen sauber zu verlassen.

Hinterlassen Sie keine privaten Gegenstände oder Nahrungsmittel. Im Gemeinschafts-Kühlschrank verwahrte Lebensmittel kennzeichnen Sie bitte mit Name, Stellplatznummer und Datum.

8. MÜLLENTSORGUNG

Unser Müll-Konzept basiert auf ökologischen Prinzipien. Der Müll muss daher getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie, jene nur verknotet zu entsorgen, damit dies nicht zu Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen führt.

9. GRILLEN/LAGERFEUER

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten. Beim Grillen sind Glut und Feuer ständig zu beaufsichtigen. Bei erhöhter Waldbrandgefahr kann der Platzwart ein Grillverbot aussprechen.

10. BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung an Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes haftet der Schadensverursacher. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung (Kasko und Haftpflicht), wobei erfahrungsgemäß ein lokaler Versicherer vorteilhaft ist.

11. KINDER

Eltern haben ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

12. HAUSTIERE

Auf unserem Platz besteht grundsätzlich ein Hundeverbot. Ausgenommen davon sind definierte Plätze am Rande des Campingareals. Ein Betreten des Hauptareals ist dezidiert untersagt.

13. HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes darf der Campingplatzbetreiber die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erscheint. Alkoholisierten Gästen und Besuchern ist der Aufenthalt auf dem Campingplatz untersagt.

14. Elektrische Anlagen/Gas

Die durch den Camper angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Camper selbst.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!